

II-6274 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



DIE BUNDESMINISTERIN  
 für Umwelt, Jugend und Familie  
 DKFM. RUTH FELDGRILL-ZANKEL  
 Z. 70 0502/86-Pr.2/92

3. Juni 1992  
 A-1031 WIEN, DEN.....  
 RADEZKYSTRASSE 2  
 TELEFON (0222) 711 58

2762 IAB  
 1992 -06- 05  
 zu 2786 IJ

An den  
 Herrn Präsidenten  
 des Nationalrates

Parlament  
 1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Murer, Mag. Haupt und Mitunterzeichner haben am 9. April 1992 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 2786/J betreffend Bonner Übereinkommen gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Aus welchen Gründen ist Österreich bisher dem Bonner Übereinkommen zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten noch nicht beigetreten?
2. Welche konkreten Schritte unternehmen Sie, um Österreichs Beitritt zu diesem Abkommen zu beschleunigen?
3. Welche europäischen Staaten einschließlich der ost- und südosteuropäischen Staaten sind noch nicht diesem Abkommen beigetreten?
4. Werden Sie auch mit Vertretern noch nicht beigetretener Staaten Gespräche über einen Beitritt zum Bonner Abkommen führen?

ad 1 und 2

Die Bonner Konvention dient der Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten Europas. Bisher erfolgte kein Beitritt Österreichs, da die Anliegen der Bonner Konvention bereits im Rahmen der Berner Konvention (Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und

- 2 -

Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume) sowie des Ramsar-Abkommens (Übereinkommen über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel, von internationaler Bedeutung) wahrgenommen werden. .

Die Ziele dieser beiden Konventionen sind umfassender als die der Bonner Konvention. Die Berner Konvention widmet sich dem Schutz aller europäischen wildlebenden Arten (Pflanzen und Tiere) und deren Lebensräume, umfaßt also auch die wandernden wildlebenden Tierarten. Das Ramsar-Abkommen ist auf Feuchtlebensräume und die sie bewohnenden Wasser- und Watvögel ausgerichtet; die meisten davon sind ziehende Arten.

Allerdings sind die Ziele der im Rahmen der Bonner Konvention erarbeiteten Zusatzabkommen zum Schutz bedrohter (ziehender) Arten (z.B. Weißstorch, Fledermäuse) unbedingt unterstützenswert. Diese Ziele könnten bei strikter Umsetzung auch im Rahmen der Berner Konvention erreicht werden, da nicht nur die in Europa heimischen, sondern auch die wandernden bedrohten Arten erfaßt werden. Die Umsetzung der Berner Konvention und des Ramsar-Abkommens fällt jedoch in die Kompetenz der Länder.

Ein Beitritt zur Bonner Konvention würde für Österreich vor allem auch zusätzlichen Verwaltungs- und Finanzierungsaufwand bedeuten, aber nicht unbedingt die Erreichung des Naturschutzzieles beschleunigen. Daher wird die Möglichkeit eines Beitrittes zur Zeit lediglich überprüft, es erscheint jedoch für den Naturschutz effektiver, die Vollziehung der in Österreich bereits geltenden Abkommen zu verstärken.

### ad 3

Folgende europäische Staaten sind diesem Abkommen noch nicht beigetreten:

Andorra, die Schweiz, Österreich, Island, Polen, die CSFR, Rumänien, Jugoslawien und die UdSSR bzw. deren Nachfolgestaa-

- 3 -

ten, Bulgarien, Albanien, Griechenland, San Marino, der Vatikanstaat, Zypern, Liechtenstein, Monaco, Malta und die Türkei.

ad 4

Ein Beitritt zum Bonner Abkommen scheint in erster Linie bei Staaten notwendig, die bisher noch keinem internationalen Abkommen zum Schutz wildlebender und ziehender Arten beigetreten sind. In solchen Fällen wäre sicherlich eine Unterstützung Österreichs sinnvoll.

